

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Petra Sitte, Jan Korte, Agnes Alpers, Nicole Gohlke, Ulla Jelpke, Frank Tempel und der Fraktion DIE LINKE.

Perspektiven guter Arbeit in Forschung und Wissenschaft

Während die Zahl der beamteten Professorinnen und Professoren trotz ansehender Studierendenzahlen in den vergangenen Jahren kaum gestiegen ist, nahm die Zahl der angestellten und frei- und nebenberuflichen Beschäftigten an Hochschulen stark zu. Angestelltes Personal in Hochschulen ist zu fast 90 Prozent befristet beschäftigt. Davon arbeitet wiederum ein großer Teil auf Teilzeitbasis. Diese problematische Situation wird durch mangelnde Karriereperspektiven verschärft, die für viele nach der im Wissenschaftszeitvertragsgesetz geregelten „12-Jahres-Grenze“ den Ausstieg aus der öffentlichen Wissenschaft erzwingt. Eine ähnliche Situation findet sich auch an außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Dieser Zustand ist nicht nur von Beschäftigtenvertretungen und Gewerkschaften, sondern auch im Deutschen Bundestag immer wieder als problematisch erkannt und benannt worden. Die Fraktionen der CDU/CSU und FDP haben im April 2012 in ihrem Antrag „Exzellente Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs fortentwickeln“ (Bundestagsdrucksache 17/9396) Forderungen an die Bundesregierung formuliert, Maßnahmen für bessere Arbeitsverhältnisse in der Wissenschaft umzusetzen. Von der Opposition liegen weitergehende Vorschläge vor.

Auch in den Organisationen und Institutionen der Wissenschaft selbst findet ein Umdenken statt. Erste Nejustierungen der Personalentwicklung wurden vorgenommen. So hat etwa die Deutsche Forschungsgemeinschaft e. V. (DFG) die Förderung von Stellen zum Zweck der Qualifikation auf mindestens zwei Drittel der regelmäßigen Arbeitszeit angehoben. Die Max-Planck-Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften e. V. (MPG) hat die Vergabe von Stellen zum Zweck der Qualifikation zur Regel erklärt und damit die ausufernde Vergabe von Stipendien begrenzt. Die Technische Universität München installiert ein echtes Tenure-Track-System, das Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern bei guter Leistung die Berufung auf eine W3-Professur ermöglicht.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von befristeten zu unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen von angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der außeruniversitären Forschung seit 2005 entwickelt?
2. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittliche vertragliche Arbeitszeit von angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der außeruniversitären Forschung seit 2005 entwickelt?

3. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von beamteten zu angestellten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der außeruniversitären Forschung seit 2005 entwickelt?
4. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Vertragslaufzeiten von befristet beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern an die Dauer von Qualifikationsphasen bzw. Drittmittelprojekten zu binden?
5. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Ländern die Juniorprofessur durch eine Assistenzprofessur mit verlängerter Beschäftigungsperspektive zu ersetzen?
6. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um gemeinsam mit den Bundesländern die neue Personalkategorie der unbefristeten Associate-Professur einzuführen?
7. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Doktorandenstellen in der außeruniversitären Forschung öffentlich auszuschreiben und nach transparenten Kriterien zu besetzen?
8. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Karriereperspektiven nach der Promotion auf der Grundlage von dauerhafter Beschäftigung in der Wissenschaft zu schaffen?
9. Welche Maßnahmen plant die Bundesregierung, um bessere Aufstiegsmöglichkeiten von Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau und aus dem Wissenschaftsmanagement auf höhere Karrierestufen zu schaffen?
10. Wie wird nach Kenntnis der Bundesregierung die Empfehlung der DFG für eine Förderung von Zweidrittelstellen in Hochschulen und Forschungseinrichtungen umgesetzt?
11. Wird nach Kenntnis der Bundesregierung geprüft, ob diese Empfehlungen in den Hochschulen umgesetzt werden?
Wenn diese Empfehlungen nicht umgesetzt werden, hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, warum nicht?
12. Kann die Bundesregierung Berichte aus der hochschulischen Praxis bestätigen, dass zwei der geförderten Zweidrittelstellen häufig zu drei halben Stellen (oder ähnlich) umgewandelt werden?
13. Welche Effekte hat nach Kenntnis der Bundesregierung die Umsetzung der neuen Leitlinien zur Promotion auf Förderstellen statt auf Stipendien bei der MPG?
14. Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung das Verhältnis von ausländischen zu inländischen Promovierenden bei der MPG seit der neuen Leitlinie verändert?
15. Welche neuen Konzepte der Personalentwicklung haben nach Kenntnis der Bundesregierung in der außeruniversitären Forschung das Ziel, mehr unbefristete Beschäftigungsmöglichkeiten neben der Professur zu schaffen?
16. Sieht die Bundesregierung den derzeitigen Stand von Personalplanung und -entwicklung in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen als befriedigend an?
17. Welche Aktivitäten unternimmt die Bundesregierung, um eine nachhaltige Personalplanung und Personalentwicklung an außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu fördern?
18. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit außeruniversitärer Forschungseinrichtungen, auch bei einer hohen Quote der Drittmittelforschung mit unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen zu arbeiten?

19. Welchen Stand hat das Vorhaben der Bundesregierung erreicht, das Kaskadenmodell als Quotenmodell in der außeruniversitären Forschung zu verankern?
20. Welche Maßnahmen unternimmt die Bundesregierung, um die familienpolitische Komponente des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes in der außeruniversitären Forschung verbindlicher zur Anwendung zu bringen?

Berlin, den 11. April 2013

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

